

5. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds

Die Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs 3 erster Satz wird die Wortfolge *“VGKK-Vertrag“* durch die Wortfolge *“Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse“* und die Wortfolge *“Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im Folgenden VGKK genannt)“* durch die Wortfolge *“Österreichischen Gesundheitskasse“* ersetzt.
2. In § 5 Abs 7 wird die Wortfolge *“VGKK-Vertrag“* durch die Wortfolge *“Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse“* und die Wortfolge *“Vorarlberger Gebietskrankenkasse“* durch die Wortfolge *“Österreichischen Gesundheitskasse“* ersetzt.
3. In § 5 Abs 10 wird die Wortfolge *“VGKK-Vertrag“* durch die Wortfolge *“Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse“* ersetzt.
4. In § 5 Abs 13 wird die Wortfolge *“Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sowie der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau“* durch die Wortfolge *“Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau“* ersetzt.
5. In § 10 wird nachstehender Abs 6 eingefügt:

„(6) Die 5. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds tritt mit 01.01.2020 in Kraft.“